



Hauptausschuss (13.) und Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:02 Uhr bis 15:04 Uhr

Vorsitz: Klaus Voussem (CDU) (HPA)

Protokoll: Alexander Happ, Vanessa Kriele, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 – Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 – Neudruck

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich und ausdrücklich auch im Namen der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, der Frau Kollegin Kirsch, zur 13. Sitzung des Hauptausschusses und zur 20. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Zuhörerinnen und Zuhörern, den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, aber insbesondere auch den heute erschienenen Sachverständigen zur heutigen Anhörung. Die Sitzung ist öffentlich und wird per Livestream ins Internet übertragen. Zuschaltungen von außen haben wir heute ansonsten nicht.

Die Tagesordnung zur heutigen gemeinsamen Anhörung der Sachverständigen haben Sie mit der Einladung 18/348 erhalten. Gegenstand der Anhörung ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 18/3482 (Neudruck). Sie behandelt das Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung.

Ich danke noch mal ganz herzlich den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen, die wir alle sehr sorgfältig gelesen haben. Gehen Sie davon aus, dass der Inhalt den Kolleginnen und Kollegen daher auch entsprechend bekannt ist. Dennoch, ich habe eben gehört, es ist wohl guter Brauch im Haushalts- und Finanzausschuss, dass es, wenn gewünscht, ein kleines Eingangsstatement der Sachverständigen gibt. Wir handhaben das im Hauptausschuss ein wenig anders, aber wir richten uns da gerne auch nach den Wünschen der Kolleginnen und Kollegen. Insofern hätten Sie die Möglichkeit, maximal drei Minuten – kann gerne auch weniger sein – ein kurzes Eingangsstatement zu halten. Im Anschluss haben die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten dann die Möglichkeit, Ihnen Fragen zu stellen.

Ich würde mit Ihrem Einverständnis beginnen. Herr Münning, wenn Sie vielleicht beginnen wollen mit Ihrem Eingangsstatement und dann in der Reihenfolge.

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Das mache ich sehr gerne. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, kurz

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

etwas zu sagen, vielleicht zu dem Fusionsvorhaben. Ich hatte das Vergnügen 2014, schon in einer solchen Anhörung dabei zu sein. Da haben wir als LBS West mit der LBS Bremen fusioniert. Da musste damals das Gesetz geändert werden, weil da noch sehr viel WestLB drinstand. 2002 ist die LBS West aus der WestLB rausgelöst worden.

Wir sind eine Bausparkasse in Nordrhein-Westfalen und in Bremen mit einer Bilanzsumme von ungefähr 15 Milliarden Euro. Wir haben ein, wenn Sie so wollen, Massenprodukt: Bausparen, Immobilien, Modernisierung; insbesondere energetische Modernisierung. Für das neue Haus ist vorgesehen, dass wir ungefähr 2,5 Millionen Kunden mit 3 Millionen Verträgen haben. Da können Sie sich vorstellen, dass da die Kosten und die Produktivität, die Prozesse ein großes Thema sind. Deshalb schadet da Größe nicht.

Die LBS Nord ist aus unserer Sicht ein idealer Partner für uns. Wir haben seit 2013, also seit zehn Jahren, eine gemeinsame sehr erfolgreiche Immobilientochter. Die Geschäftsgebiete grenzen aneinander, und wir kennen das insofern auch. Das ist eine gute Voraussetzung. Es wird in der LBS-Gruppe im Moment viel fusioniert, auch im Süden, auch Schleswig-Holstein, Hamburg und die LBS Ost sind in Gesprächen. Da geht es natürlich auch um Produktivität und Kosten. Insofern glauben wir, dass das eine sehr gute Voraussetzung ist für eine Fusion, denn die Niedrigzins- und Negativzinsphase der letzten Jahre – ich könnte es auch anders sagen –, das Eingreifen der EZB in unser Geschäftsmodell hat natürlich auch Spuren hinterlassen.

Unsere Beschäftigten sollen nicht betroffen sein von der Fusion. Das heißt, wir schließen fusionsbedingte Kündigungen aus. Insofern haben Sie in unserer Stellungnahme auch die Stellungnahme unserer Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen mit dabei. Ich fasse zusammen: Wir haben als LBS West keine Anmerkung zum Gesetz zur Zustimmung des Staatsvertrages und würden das sehr begrüßen. – Danke schön.

Dr. Alexander Jochum (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank. Ich kann mich insofern den Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der LBS anschließen. Wir als Träger seitens des RSGV zusammen mit dem SVWL begrüßen das Vorhaben sehr und danken insbesondere auch für die Unterstützung des Landtages, das Fusionsvorhaben auch mit den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu begleiten. – Vielen Dank.

Thomas Anger (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Dem kann ich mich anschließen, Herr Vorsitzender. Besten Dank dafür. Wir begrüßen es auch sehr, dass das Gesetz dieses Zusammenschlussvorhaben ermöglicht und freuen uns auf die fusionierte LBS NordWest.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen): Mein Name ist Christian König, ich bin Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Privaten Bausparkassen und vertrete die Wettbewerber der Landesbausparkassen, nämlich die Privaten Bausparkassen. Sie kennen sie alle: Schwäbisch Hall, Wüstenrot, BHW, Debeka und so weiter.

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen zu dem Gesetzentwurf, möchte aber auch keinen Sand ins Getriebe streuen. Die Begründung führt aus, dass die Herausforderung für die Bausparkassen in der Niedrigzinsphase mit Ursache dieses Gesetzes oder des Staatsvertrages sei. Wir alle wissen, dass die Nullzinsphase im letzten Sommer beendet hat und die Zinsen durch die EZB maßgeblich nach oben gegangen sind. Wir Bausparkassen erleben nicht nur seitdem, aber verstärkt seitdem eine enorme Nachfrage nach Bausparverträgen, sei es bei den Landesbausparkassen oder bei den privaten Bausparkassen.

Die Menschen haben gemerkt, dass die Zinsen nicht immer gleich bei null bleiben, sich auch ändern können und fordern jetzt verstärkt – oder wünschen sich verstärkt – die Zinsabsicherung, sodass das Produkt Bausparverträge und die Finanzierung, die beide Bausparkassensektoren anbieten, vom Bürger gerade enorm nachgefragt werden. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass die Niedrigzinsphase letztendlich für die Bausparkassen heute eine Belastung darstellt – im Gegenteil. Wir erleben eine enorme Nachfrage nach Bausparverträgen.

Ein zweiter Punkt, bei dem ich an dem Gesetzesvorschlag und den Änderungen am Staatsvertrag Kritik üben würde, ist, dass die LBS West bei künftigen Fusionen immer der Übernehmer sein wird und nie übernommen werden kann. Es besteht die potenzielle Möglichkeit, dass die LBS West eine Aktiengesellschaft auf sich verschmelzen kann. Das kann natürlich dann auch eine private Bausparkasse sein; privat im Sinne der Bausparkassen, die ich vertrete. Es ist sehr unwahrscheinlich, das weiß ich. Ich bin immer ein Verfechter des Drei-Säulen-Modells. Aber hier ist letztendlich ein Übernahmeschutz im Gesetz verankert worden, was in Baden-Württemberg und in Bayern nicht der Fall war. Und das ist der Punkt, wo die privaten Bausparkassen näher hinschauen würden, wenn es um die Diskussionen zu diesem Gesetz geht. – Danke.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, Herr König. Dann wären wir mit der Runde der Eingangsstatements durch. – Ich habe Wortmeldungen gesehen von Herrn Kollegen Hagemeier, Frau Kollegin Müller-Witt und Herrn Witzel. In der Reihenfolge, Herr Hagemeier beginnt bitte.

Daniel Hagemeier (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank im Namen der CDU-Fraktion für Ihre Stellungnahmen. In unserer ersten Fragerunde – Herr Vorsitzender, Sie hatten es so nicht gesagt – kann man bis zu drei Fragen stellen. Dann würde ich die ersten drei Fragen einmal an den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, an den Sparkassenverband Westfalen-Lippe und an die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse stellen.

Unsere erste Frage: Wie bewerten Sie den vorgelegten Gesetzesentwurf zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS West und LBS NordWest im Hinblick auf die Konsolidierung und Zusammenarbeit im Bausparkassensektor?

Zweite Frage: Welche Auswirkungen wird die Fusion der LBS West und der LBS NordWest auf den Bausparkassensektor und den Wettbewerb haben?

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dritte Frage: Wie werden die Interessen der Beschäftigten bei der Fusion berücksichtigt, und welche Regelungen werden getroffen, um eine effektive Interessensvertretung sicherzustellen? – Danke.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank. Wir sammeln die Fragen in der ersten Runde, wenn das für Sie in Ordnung ist, dass Sie sich vielleicht kurz Notizen machen, damit die Kolleginnen und Kollegen dann schnell mit ihren Fragen zum Zuge kommen. – Als Nächste hat Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich für die Stellungnahmen bedanken. Wir fanden sie sehr aufschlussreich und auch abschließend einleuchtend. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis: Wir haben heute keine ergänzenden Fragen. Die mündlichen Statements haben eben noch mal zum Ausdruck gebracht, dass es dort ein großes, fast einstimmiges Einvernehmen gibt. Dies teilen wir. Deswegen herzlichen Dank für Ihre Positionierung und für Ihre Mühe, hierherzukommen. Aber wir haben keine weiteren Fragen. – Vielen Dank.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst natürlich auch seitens der FDP-Landtagsfraktion ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, die uns heute hier für die Diskussion zur Verfügung stehen. Ich kann mich meiner Vorrednerin nicht 1:1 anschließen. Wir haben schon einige Fragen, die sich stellen, weil wir auch unsere Rolle im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren sehr ernst nehmen.

Die Frage ist ja nicht nur „wünscht sich die LBS ein LBS-Gesetz?“, sondern welche Auswirkungen hat das auch auf den Sektor insgesamt?

Meine Frage, die sich zunächst insbesondere an die Vertreter der LBS und des Sparkassenverbandes richtet und gerne auch an Herrn König, wenn er von seiner Seite aus auch noch eine Einschätzung dazu abgeben möchte, ist die Frage nach der aktuellen Marktsituation. Herr Münning, Sie haben eben gesagt, Personal sei nicht betroffen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, es bleibt bei den beiden Standorten. Dann würde ich Sie schon bitten, uns zu erklären: Wo liegt eigentlich der finanzielle Vorteil einer Fusion? Welche Synergien soll es geben, auch im Vergleich zu Optionen, die man auch durch Kooperationen sonst wählen könnte, wenn sich weder an Standortfragen noch an Personalfragen etwas ändert?

Und: Ist nicht möglicherweise von Ihnen ein Fusionsprozess gestartet worden in einer Zeit, in der wir ganz andere äußere Rahmenbedingungen hatten, was die Negativzinsphase mit all ihren Schwierigkeiten angeht, die das natürlich für das Geschäftsmodell des Bausparens auslöst? Sie haben ja auch gesagt, das ist kein singulärer Punkt – das gibt es im privaten Bereich, das gibt es in Süddeutschland. Es ist ja keine Notfusion, die jetzt speziell Nordrhein-Westfalen oder die LBS West betreffen würde, sondern allgemeiner Trend. Aber gilt das eigentlich noch so unter den heutigen Marktbedingungen, und wo sind die Synergien? Was könnten Sie nicht durch eine verstärkte Kooperation innerhalb der LBS erzielen, was Sie hier durch eine verschmelzende

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Fusion anstreben? Wenn Sie vielleicht dazu etwas sagen könnten. Gibt es überhaupt Kooperationen mit anderen LBSn in Deutschland etc.?

Die zweite Frage richtet sich insbesondere an die Sparkassenverbände, aber natürlich auch gerne an die LBS, wenn sie aus ihrer Sicht etwas dazu sagen möchte. Sie haben eben verwiesen auf Fusionsbestrebungen, die es auch im süddeutschen Raum gibt. Die Gesetze in Süddeutschland begründen die Fusion ausdrücklich damit, dass sich für die Sparkassenverbände perspektivisch bessere Entnahme- oder Ausschüttungsmöglichkeiten ergeben sollen, also von finanziellen Zahlungsströmen der LBS Richtung Sparkassenverbände. Das können Sie in den Gesetzen dort nachlesen, diese Regelungen fehlen für Nordrhein-Westfalen.

Wir haben den Geschäftsberichten entnommen, dass Sie die Gewinne der letzten Jahre in die Gewinnrücklage reingepackt haben, also dort, so wie wir es von außen anhand Ihrer publizierten Geschäftsberichte nachvollziehen können, keine Zahlungen direkt an die Sparkassenverbände geleistet haben. Soll das so bleiben, oder gibt es im Kontext der Fusion vielleicht Absichten, das sich vorzunehmen, was auch in Süddeutschland sehr offen angesprochen wird?

Meine dritte Frage betrifft den regulatorischen Bereich. Da würden mich die Erfahrungen aller Sachverständigen zu interessieren. Wir haben nach dem, was Sie übereinstimmend sagen, die Privaten Bausparkassen – so hatte ich eben den anwesenden Vertreter Herrn König verstanden, aber auch Sie von LBS-Seite in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – haben ja positive Markterwartungen, auch was das Geschäftsmodell des Bausparens angeht. Die teile ich, glaube auch, dass insbesondere bei den Herausforderungen, die wir für die Bauwirtschaft und den Markt für Immobilien haben, jetzt bei moderat steigenden Zinsen – wir sind ja nicht mehr in der Negativzinsphase – das Bausparen wieder attraktiver wird und da auch mit einem Marktwachstum zu rechnen ist.

Deshalb meine Frage an Sie in regulatorischer Hinsicht: Sie haben die Schwellenwerte der Bilanzsummen eben genannt. Noch erreichen Sie die kritische Grenze der 30 Milliarden nicht. Das ist aber in den nächsten Jahren bei dem abzusehenden Marktwachstum sehr schnell erreicht im Falle einer Fusion. Dann gilt nicht mehr die Regulatorik durch die BaFin, sondern durch die EZB. Sie haben es nicht mehr in der Hand. Die EZB kann selber entscheiden, Sie dann mit zusätzlichen Vorschriften durchzuregulieren.

Da würde mich sowohl von Herrn König für die Privaten Bausparkassen wie aber auch für LBS und Sparkassenverband interessieren: Ist das nicht ein Gesichtspunkt, der sich im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens bewegt? Welche Erfahrungen haben Sie bislang mit Regulatorik durch die BaFin? Wo sehen Sie den Vorteil, wenn Sie durch Fusion Schwellenwerte erreichen, sodass zukünftig die EZB mit sehr viel weitreichenderen Regulierungsmöglichkeiten Ihr Ansprechpartner ist und nicht mehr die BaFin?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch von Seiten der AfD-Fraktion für die Stellungnahmen. Ich habe nur eine Nachfrage an Herrn Münning, und zwar geht es in eine ähnliche Richtung wie der Vorredner. In Ihrer Stellungnahme ist zu lesen, dass Sie von stetig steigenden regulatorischen Anforderungen

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

berichten, die kleinere Einzelhäuser immer weniger stemmen können. Können Sie das noch ein bisschen ausführen? Welche Kosten entstehen Ihnen da, und was erwarten Sie in Zukunft?

Vielleicht kann Herr König als Vertreter der Privaten Bausparkassen auch etwas dazu sagen, vielen Dank.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit wären wir mit der ersten Fragerunde durch, und ich würde den Sachverständigen dann wieder in der Reihenfolge wie gehabt das Wort erteilen. Wir beginnen mit Herrn Münning.

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Vielen Dank für Ihre Fragen, die ich natürlich sehr gerne beantworte. Ich fange an mit den Fragen der CDU-Fraktion. Zum Gesetz der Konsolidierung oder des Zustimmungsgesetzes für den Staatsvertrag: Wir haben keine Anmerkungen dazu. Für uns ist das soweit schlüssig und in Ordnung.

Zum Wettbewerb selber, das war Ihre zweite Frage: Wir werden zukünftig dann tätig sein in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Bremen sind wir schon und die LBSn auch in Berlin. In diesen Geschäftsgebieten, wenn Sie so wollen, oder in den Regionen gibt es im Moment vom Sitz her eine einzige Private Bausparkasse, das ist die BHW in Hameln, in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen gibt es da keine Bausparkasse. Von den Marktanteilen, die wir haben, liegen wir so bei knapp 40 %. Das ist in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gleich. Ich glaube auch, dass sich das da insgesamt nicht viel ändern wird.

Jetzt könnte ich natürlich volkswirtschaftlich ausführen und sagen, der Wunsch nach Immobilien, selbst genutzter Immobilie – das ist ja mittlerweile schon fast eine Wertediskussion – ist nach wie vor sehr hoch. In der Bild-Zeitung stand letztens 74 %, ich glaube, Sie hatten nur 68 %, Herr König. Das heißt, die Nachfrage danach ist nach wie vor sehr groß. Das heißt, es gibt genug zu tun nicht nur in diesem Bereich, in Richtung dem Wunsch nach einer Immobilie nachzukommen, sondern insbesondere im Bereich der Modernisierung. Denn wir alle wissen, dass die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes – Stichwort Klimawandel – vor allem auch über die Gebäude geht. 90 % der Gebäude in Nordrhein-Westfalen sind nicht so saniert, wie sie eigentlich sein müssten. Das heißt, es ist ein ganz großes Potenzial, was man da hat. Insofern glaube ich nicht, dass wir uns da große Marktanteile wegnehmen werden, sondern der Reiz einer solche Fusion liegt tatsächlich in der Kostendegression. Da gehe ich gleich noch auf Ihre Frage, Herr Witzel, in dem Zusammenhang ein.

Ihre dritte Frage betraf die Beschäftigten. Ich sagte, es gibt keine fusionsbedingten Kündigungen. Das ist eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmervertretungen. Wir werden zukünftig zwei Standorte haben, in Münster und in Niedersachsen. Es wird einen Gesamtpersonalrat geben. Es wird Übergangszeiten geben für die Mandate der Arbeitnehmervertreter. Das ist soweit in dem Moment geregelt, und heute können Sie mit Digitalisierung – wir haben ja viel gelernt in den letzten Coronajahren – sehr viel

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

machen. Es muss keiner umziehen. Das kann man heute über Homeoffice digital machen. Man kann an den Standorten bleiben.

Wir sehen im Übrigen zum Thema Fachkräftemangel einen großen Vorteil aus dieser Fusion. Es ist heute schon an den Standorten, selbst in Münster als Universitätsstadt schwierig – wo die zeb, die Beratungsgesellschaft, die Sie vielleicht kennen, ihren Sitz hat –, zum Beispiel einen Controller, einen Gesamtsteuerer zu finden. Und jetzt haben wir demnächst zwei große Standorte. Das erleichtert das vielleicht auch. Technisch sind wir dazu in der Lage, das standortunabhängig zu machen. – Das vielleicht in der Richtung. Soll ich gleich weitermachen mit dem nächsten Block?

Herr Witzel, vielen Dank. Ich erinnere mich noch an unsere Fragen 2014. So sieht man sich wieder. Zu der Situation der Beschäftigten habe ich, glaube ich, eben schon ausgeführt: Es ist uns sehr wichtig, dass das entsprechend schonend geht. Wie sieht das damit aus, wenn ich sage: Wo kommen die Synergien her? Wir rechnen damit, dass wir bereits 2026, spätestens 27 mehr Synergien haben, als wir vorher Fusionskosten hatten, und gehen in unserem Business Case davon aus, dass wir ab 2027 als neues Haus, und das würden wir als LBS West nicht schaffen, alleine ungefähr 30 Millionen zusätzlichen Gewinn haben. Das hängt mit Prozessen zusammen, das hängt mit Kostendegression zusammen. Wodurch kommt das? Ganz einfach, weil Sie prozessmäßig effizienter arbeiten können, weil wir einen demografischen Abgang haben in den nächsten Jahren, den wir nicht wieder als Stellen besetzen wollen. Das heißt, es muss niemand gehen – das habe ich eben gesagt –, wir würden aber ganz einfach Aufgaben zusammenlegen und müssten nicht wieder neu besetzen. Daraus ergeben sich die zusätzlichen Synergien.

Die können sich natürlich zusätzlich auch ergeben, indem man versucht, vielleicht von der Größe her in Bereiche reinzukommen, die wir bisher noch nicht so machen. 99 % unserer Kredite, Bausparkredite, sind für reine Private. Aber man kann – das wäre vielleicht auch ein guter Beitrag zum Thema „Wohnraum“ und „Wohnraummangel“ – sicherlich mehr machen als größeres Haus, auch in Richtung der Investoren. Sie wissen, dass sich Handwerker zusammenschließen und sowas machen. So etwas machen wir bisher alles nicht, solche Finanzierungen. Das könnte man damit dann sicherlich auch machen.

Die Synergien kommen damit aus den Kosten über die Prozesse. Sie kommen aus der IT, wo man ganz einfach spart. Das kann man durch Kooperationen in dieser Dimension nicht hinbekommen, insbesondere nicht beim Thema Regulatorik. Das sprachen Sie auch an. Die regulatorischen Anforderungen steigen auch so schon – das kann ich sagen – für uns als LBS West, dazu müssen wir gar nicht warten, bis wir zur EZB kommen. Die BaFin hat uns als LBS West bereits als PSI, also potentiell systemrelevantes Institut, in diesem Jahr eingestuft. Damit gehören wir zu den 2,8 % Kreditinstituten in Deutschland, die bedeutende Kreditinstitute sind. Da kann man jetzt stolz drauf sein oder nicht. Das heißt also insofern schon erhöhte regulatorische Anforderungen. Dafür brauchen wir die EZB gar nicht.

Ich bin mittlerweile 24 Jahre Vorstand in der Sparkassenorganisation insgesamt. Was da an Regulatorik immer draufgepackt wird: Da muss ich nicht auf die EZB warten.

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Insofern haben wir da auch keine Angst vor. Aber das kann man gemeinsam auf jeden Fall besser hinbekommen.

Ausschüttung sprachen Sie an. Das steht bei uns nicht explizit drin. Ich weiß jetzt nicht, ob das die Kollegen im Süden, Südwesten gemacht haben. Haben Sie eben erwähnt. Das hängt einfach damit zusammen, natürlich ist es unser Ziel, und ich würde es auch mal so formulieren: Ich schütte ja viel lieber an die Träger aus, als dass ich irgendwelche merkwürdig nachvollziehbaren Kapitalanforderungen der BaFin für irgendetwas erfüllen muss. Denken Sie an den aus meiner Sicht völlig unsinnigen Systemrisikopuffer für Wohnungsbaufinanzierungen letztes Jahr im Januar, der vom Himmel fiel, der auch für Bausparkassen, da sind wir uns völlig einig, Herr König, überhaupt keinen Sinn macht. Trotzdem müssen wir die Kapitalanforderungen erfüllen.

Deshalb sind wir immer etwas vorsichtig in den Kapitalanforderungen, die kommen, die man auch nicht vorhersehen kann, wie man das ja gerade nachvollziehen muss. Ansonsten würden wir natürlich viel lieber ausschütten. Wir haben es nicht explizit mit reingeschrieben, natürlich ist das ein Ziel. Aber bei uns wird jedes Jahr über die Trägerversammlung entschieden, ob der Gewinn zu den Rücklagen zur Kapitalbildung kommt oder an die Träger, Trägersparkassen ausgeschüttet wird. Das obliegt aber nicht uns als Vorstand, sondern das ist eine Trägerentscheidung.

Das Ziel – ich war vorher 13 Jahre Sparkassenvorstand – kann ich Ihnen klar sagen: Natürlich möchte ich auch als Sparkassenvorstand eine Ausschüttung von meiner Landesbausparkasse haben. Das muss in dem Moment das Ziel sein. Ich glaube, das habe ich damit beantwortet, sonst gerne natürlich nachfragen.

Zu Ihrer Frage am Schluss, auch das habe ich, glaube ich, schon gesagt: Regulatorik nimmt ständig zu, und nicht alles erschließt sich uns. Wir sind als Bausparkasse ein Spezialkreditinstitut. Wir haben ein eigenes Bausparkassengesetz, wir haben hier unser Landesgesetz, wir haben die Aufsicht über BaFin, EZB oder wie auch immer. Ich unterscheide da im Übrigen auch gar nicht so groß.

Ich bin der Konferenzvorsitzende der LBS-Gruppe, also ein bisschen Sprecher der LBSn in Deutschland, wenn Sie so möchten. Und in dieser Funktion war ich vor zwei Wochen bei der EZB, als es um den iBS Deep Dive ging, ganz anderes Thema. Da sitzen dann EZB, BaFin und Bundesbank quasi einem direkt gegenüber. Für mich ist das jetzt nicht der ganz große Unterschied. Das sind einfach Aufsichtsämter, mit denen wir es zu tun haben. Dass der Einfluss der EZB heute schon auf die nationale Aufsicht groß ist, ist, glaube ich, nicht nur mein Eindruck.

Insofern: Nimmt stetig zu, müssen wir uns drauf einstellen, können wir nicht beeinflussen, ist mittlerweile eine Qualität und Frage der Fachkräfte. Das habe ich eben schon ausgeführt. Und da sehen wir doch in diesem deutlich größeren Bereich bessere Möglichkeiten, an entsprechende Fachkräfte zu kommen. – So, vielleicht bis dahin.

Dr. Alexander Jochum (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Vielen Dank, Herr Vossemer. Herr Hagemeier, ich glaube, ich kann mich weitestgehend an die Ausführungen von Herrn Münning anschließen. Ich würde da vielleicht noch mal von

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Rechts wegen drauf hinweisen, dass wir zukünftig zwei landesrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen haben, um das mal so zu formulieren. Da wird dann klar geregelt, welche gesetzlichen Regelungen Anwendung finden, nämlich die Regelung in Nordrhein-Westfalen mit spezifischen Sonderregelungen dafür, dass man zukünftig in zwei Ländern mit einer Anstalt des öffentlichen Rechts tätig wird. Da werden spezifische Schutzvorschriften für die Beschäftigten bei Ihnen im Gesetz über den Staatsvertrag implementiert. Von Rechts wegen würde ich das noch ergänzen, was den Schutz der Beschäftigten angeht. Auch da hatten wir ja summa summarum ausgeführt, dass wir meinen, dass die Regelungen im Staatsvertrag richtig sind und zielführend. Das gilt dann auch für den Schutz der Beschäftigten.

Ich glaube, bei den restlichen Ausführungen weiß der Vorstandsvorsitzende deutlich besser, was das an Auswirkungen für den Bausparkassensektor als Träger hat. Wir begrüßen das jedenfalls. Es ist ja ein Produkt, Bausparen. Wir hatten auch ausgeführt, dass man auch im Anschluss dann weitergucken kann, wie das mit der weiteren Konsolidierung ist.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Witzel. Auch da möchte ich mich tatsächlich an die Ausführungen von Herrn Münning anschließen. Ich würde auch da vielleicht noch mal von Rechts wegen sagen, Basel III, Basel IV-Implementierung stehen vor der Tür, was womöglich dann auch noch mal zu höheren Kapitalanforderungen führt. Ich glaube, beide Sparkassenverbände aktuell in Nordrhein-Westfalen und dann auch zukünftig alle Träger der fusionierten LBS NordWest nehmen ihre Trägerverantwortung für eine angemessene Kapitalausstattung der dann fusionierten Landesbausparkasse sehr ernst. Da wird man dann tatsächlich zu entscheiden haben in Anbetracht der aufsichtlichen Anforderungen: Ist die Eigenmittelausstattung der LBS angemessen?

Dann kann ich nur wohlwollend den Ausführungen von Herrn Münning stattgeben: Als Träger nimmt man natürlich auch Gewinnausschüttungen, sofern denn die Eigenmittelausstattung angemessen ist. Das muss man aber tatsächlich von Mal zu Mal sehen.

Herr Münning hat den Eigenkapitalaufschlag für Wohnimmobilienfinanzierung schon angesprochen. Auch da gibt es schon Positionierungen, ich glaube beider Verbände, was wir davon zu halten haben. Das wird man dann sehen.

Im Übrigen würde ich mich auch anschließen: Regulatorik hält immer noch an. Die Regulierungswelle ist immer noch aktiv. Auch da kann es auch sein, dass noch weitere Vorschläge auf den Tisch kommen. Da wird man sehen, wo wir landen.

Zu den Kosten, was den Kollegen der AfD angeht, würde ich dann einfach auch auf Herrn Münning verweisen. – Vielen Dank.

Thomas Anger (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Von unserer Seite aus kann man sich den Ausführungen der Vorredner anschließen. Da ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

Vielleicht noch ein Punkt zu der Frage von Herrn Witzel, was die BaFin und die EZB angeht: Da machen wir uns in der Tat auch weniger Sorgen, weil BaFin und EZB – das sieht man gerade beim iBS Deep Dive, das hat Herr Münning gerade angesprochen –

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sehr eng beieinander sind. Insofern ist da kein großer Unterschied mehr erkennbar zwischen den beiden Positionen. Also machen wir uns, was das betrifft, auch keine weiteren Sorgen dazu. – Vielen Dank.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen): Vielen Dank für die Fragen. Ob eine EZB-Aufsicht oder eine BaFin-Aufsicht einfacher oder schwieriger ist, dazu kann ich vom Grünen Tisch in Berlin keinen Beitrag zu leisten. Ich weiß nur, dass die Kollegen, die heute schon in meinem Bausparkassenverband Mitglied sind, von der EZB beaufsichtigt werden. Also Schwäbisch Hall, BHW, aber auch die start:bausparkasse in Hamburg, unsere österreichischen Kollegen, die Raiffeisen-Bausparkasse, die Wüstenrot-Bausparkasse in Österreich, aber auch die Erste und die start:bausparkasse sind EZB-beaufsichtigt, weil sie grenzüberschreitend tätig sind.

Die Anforderungen, die die EZB stellt, sind die gleichen, die wir im europäischen Aufsichtsrecht haben. Da gibt es keinen Unterschied. Es ist nur ein Unterschied, ob Sie mit Kollegen sprechen, die das Bausparkassengesetz kennen und von der BaFin das Bausparkassenreferat, dort das Bausparkassengesetz kennen sollten und da auch entsprechende Erfahrungen haben, oder ob Sie mit jemandem sprechen, der aus Spanien, aus Griechenland oder aus Frankreich kommt, der bislang eine französische, deutsch-österreichische oder andere Großbank beaufsichtigt hat. Das ist schon ein kleiner Unterschied.

Die Herausforderung, die wir haben – das erlebe ich täglich in Brüssel –, ist, dass wir den Menschen außerhalb Deutschlands und Österreichs oder außerhalb des deutschen Bausparkmarktes erklären müssen, was die Besonderheiten des Bausparkassensystems sind. Das ist schon nicht selbsteinleuchtend und kostet auch in der Regel Aufwand und Zeit. Das ist die große Herausforderung, die ich, glaube ich, sehe, wenn man EZB-beaufsichtigt ist. Aber da dauert es noch ein bisschen, bis dass das bei Ihnen eintritt.

Was Kostenaufsicht oder Kostenregulierung betrifft, da kann ich Ihnen keine Beträge nennen. Es gibt die üblichen Studien, die immer davon ausgehen, dass Regulierung Geld kostet. Wir könnten Ihnen eine ganze Menge Vorschriften nennen, die sinnentleert sind, die man abschaffen könnte. Aber wenn Sie einmal im Gesetzblatt verkündet worden sind, dann kriegen Sie die Regel nicht mehr weg.

Wir reden in Brüssel immer von dem Thema „Proportionalität“. Gerade bei Spezialkreditinstituten wie unseren ist es wichtig, das Risiko zu sehen, was wir haben, und nicht das Risiko, was wir nicht haben. Wir machen keinen Zahlungsverkehr, wir machen kein Investmentgeschäft. Wir sind nur in dem Brot-und-Butter-Geschäft unterwegs, um das mal deutlich zu sagen – das ist eine andere Spielwiese als große Banken, BNP Paribas, Santander –, wobei die Regulierung teilweise für uns überbordend ist und auch in vielen Bereichen überhaupt nicht sinnvoll ist. Man wird es jetzt merken mit den MREL-Anforderungen, die dann irgendwann kommen, wenn sie in den Kreis der EZB-beaufsichtigten Kreditinstitute kommen. Das ist ein Punkt. Aber da ist hier, glaube ich, das falsche Gremium. Das müssen wir alles in Brüssel bei der EBA und bei der EZB vortragen. – Danke.

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen. – Ich schaue noch mal in die Runde. Für die zweite Fragerunde, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte im Wesentlichen noch Nachfragen stellen an die LBS selber und an den Verband der Privaten Bausparkassen, darf aber auch noch dran erinnern, dass aus der ersten Fragerunde vom Sparkassenverband die Frage, die ich eben gestellt hatte, nach Ausschüttungen aus meiner Sicht noch nicht ganz beantwortet ist.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass es, nach dem, was in den Geschäftsberichten absehbar ist, Zuführung zur Gewinnrücklage gegeben hat. 10 Millionen sind das die letzten Jahre gewesen. Gab es parallel auch Ausschüttungen an die Sparkassenverbände, oder ist das unterblieben? Gefunden haben wir darauf in den Geschäftsberichten nichts. Daran wollte ich nur erinnern. Das war jetzt gar keine neue Frage an dieser Stelle.

Meine neuen Fragen betreffen zum einen die Personalplanung. Herr Münning, Sie haben wie auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass Sie auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten wollen, dass es also keine sozialen Härten beim Personal geben wird. Dennoch werden Sie ja, das hatten Sie eben angedeutet, eine Personalplanung haben müssen, die Stellenabbau vorsieht neben dem, was Sie zur Demografie gesagt haben, weil sonst für mich nicht erklärlich ist, was Sie an Einsparpotenzial entsprechend identifizieren.

Jetzt haben wir leider die Vertreter des Personalrats nicht da. Ich hatte den Hinweis, dass die wohl ursprünglich zugesagt hatten für heute. Aber vielleicht können Sie uns einfach Ihre Personalplanung einmal darstellen. Auch wenn mir klar ist, dass Sie das nicht im Streit machen wollen, gibt es auch andere Mechanismen, eine personelle Schrumpfung einzuleiten.

Das Zweite betrifft Nachfragen zu Regulatorik und Aufsicht. Sie haben das eben als nicht besonders relevant dargestellt, was sich an Änderungen durch die EZB ergeben kann. Ich habe die Frage nicht ohne Grund gestellt, denn Sie haben eingangs darauf verwiesen: Es gibt parallel in Süddeutschland einen laufenden Fusionsprozess der LBSn dort. Da ist das explizit auch Thema, was Sie im Gesetzgebungsverfahren nachlesen können, wobei das schon als ein entscheidungsrelevanter Punkt der Auseinandersetzung thematisiert wird. Insofern ist es jetzt nicht irgendeine spontane Idee der FDP-Landtagsfraktion, dass diese 30 Milliarden-Euro-Schwelle eine Relevanz hat, sondern das wird von anderen Bundesländern und auch von anderen LBS-Institutionen in Deutschland schon so gesehen.

Deshalb wollte ich mir gestatten, Ihnen noch mal die Frage zu stellen: Habe ich Sie richtig verstanden: Sie sehen keinen regulatorischen Mehraufwand durch die Entscheidung der EZB, Sie zukünftig zu regulieren und zu prüfen. Sie haben aus Ihrer Sicht nicht mehr zu erfüllen als das, was Sie der BaFin in den letzten Jahren auch berichtet haben? Habe ich Sie dahingehend richtig verstanden, dass Sie keine Veränderungen dort erwarten?

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum Dritten würde ich gerne noch nach den marktlichen Entwicklungen fragen. Es ist sehr wichtig, diese Fusionsprozesse auch zu beurteilen im Umfeld dessen, was in der Realität geschieht. Also: Was ist Ihre Situation aktuell und zukünftig, quasi kommend aus der Negativzinsphase und jetzt wieder in ein moderates Zinsumfeld eintretend? Was bedeutet das für Ihre Produkte, für den Markt, auch für die Auswirkungen auf das Drei-Säulen-Modell, das wir beim Bausparen wie auch bei der Assekuranz und im Kreditbereich, bei Kreditinstituten insgesamt in Deutschland traditionell haben, gerade auch mit der Zukunftsaussicht?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme, Herr Münning, geschrieben, dieser Fusionsprozess – jetzt schon der zweite der LBS, Sie haben zu Recht auch an unseren Dialog von 2014 erinnert – sei ein Nukleus für weitere Entwicklungen. Haben wir dann bald eine BBS, also gar keine Landesbausparkasse mehr, sondern die Bundesbausparkasse, wenn das denn der nächste Fusionsschritt ist? Ich stelle die Frage als Parlamentarier bewusst. Die Rechtfertigung der öffentlichen Säule, die wir bei Anbietern haben, die auch landesgesetzlich unterlegt ist – sonst würden wir uns als Landesparlamentarier jetzt nicht mit Gesetzgebungsfragen beschäftigen –, ist ja die Regionalität der Arbeit.

Dann ist eine Bundesbausparkasse, wenn es die BBS gibt und gar keine LBS mehr, ein anderes Modell, über das man reden muss, das zumindest nicht den Traditionen entspricht, die wir bislang in der regionalen Verortung der Säule öffentlicher Anbieter hatten. Das wäre schon ein Prioritätenwechsel. Wir sollten dann auch offen darüber sprechen, wenn so etwas zukünftig von Ihrer Seite aus beabsichtigt sein sollte.

Meine Fragen an Herrn König lauten zum einen: Sie haben eben das kurz angetippt, was Sie uns bereits 2014 vorgetragen haben, nämlich dass Sie es für nicht nachvollziehbar halten, dass es eine gesetzliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen geben soll, die es der LBS einseitig ermöglichen würde, wenn sie dadurch irgendwelche Skalenvorteile sieht, auch eine Private Bausparkasse zu übernehmen, eine Fusion auch an der Stelle zu suchen, die über Fusionen innerhalb der öffentlichen Säule der LBS hinausgeht. Halten Sie es aus heutiger Sicht für richtig, dass das auch im neuen Gesetz so sein soll, oder sehen Sie dort im Sinne der Gleichbehandlung Veränderungsbedarf?

Zum Zweiten ist von der LBS ein neues Betätigungsfeld für Bausparkassen im Bereich von Investorenfinanzierungen angesprochen worden. Hat das Auswirkungen auch für die geschäftlichen Angebote Ihrer Mitgliedsunternehmen, die Sie als Verband der Privaten Bausparkassen vertreten? Und welchen Blick haben Sie auf die Entwicklung des Drei-Säulen-Modells und die Anzahl der Anbieter, die sich im Markt aus Ihrer Sicht langfristig perspektivisch etablieren und halten werden?

Zum Dritten: Eben sind die Themen Notwendigkeiten und Reaktionen im Umgang mit Basel III und Basel IV und die dortigen Auswirkungen angesprochen worden. Was sagt Ihnen das für die Tätigkeit der Privaten Bausparkassen? Sind das Themenstellungen, die die LBS bewegen, genauso analog, wie das in den Auswirkungen von Ihren privaten Mitgliedsunternehmen im Verband eingeschätzt wird?

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

sd-meg

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jule Wenzel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Sachverständige! Ich möchte Ihnen auch aus der grünen Fraktion herzlich danken für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben. Allerdings ist für uns nach dieser doch sehr ausgiebigen Fragerunde in diesem Raum keine Frage mehr offengeblieben. Deswegen freue ich mich jetzt noch auf Ihre weiteren Ausführungen.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, Frau Kollegin Wenzel. – Es sind Fragen adressiert worden zunächst einmal an Herrn Münning und an Herrn König, wenn ich das richtig sehe. Die anderen Herren können natürlich selbstverständlich auch noch mal das Wort ergreifen. Aber ich würde mit Ihnen, Herr Münning, beginnen.

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Ja, vielen Dank, sehr gerne. Herr Witzel, die Frage der Personalplanung, ganz konkret hatte ich ausgeführt, noch mal gesagt: keine betriebsbedingten oder fusionsbedingten Kündigungen, standortübergreifend Digitalisierung, Homeoffice, all diese Möglichkeiten, die man heute als moderner Arbeitgeber geben sollte.

Wir haben im Sommer letzten Jahres einen Business Case unter den damaligen Annahmen gemacht. Da gibt es natürlich immer ein bisschen Verschiebung. Wenn wir unsere Mitarbeiterkapazitäten addieren, beide Häuser kommen auf ungefähr 1.000 Mitarbeiterkapazitäten. Ich darf dazu sagen, dass die LBS West deutlich produktiver ist als die LBS Nord.

Das heißt, dass Sie keinen großen Produktivitätsschritt mehr machen können, es sei denn, Sie werden größer. Das spräche für diese Fusion. Wir planen, ungefähr zwischen 230 und 240 Stellen in den nächsten fünf bis sechs Jahren einzusparen, und zwar nicht, indem wir Mitarbeiter entlassen, sondern durch die Nichtbesetzung demografisch freigewordener Stellen. Das ist die Erklärung für die Synergien.

Zu dem Thema „Regulatorik“ würde ich gleich gerne Herrn Dr. Leez einbeziehen. Konkret fragten Sie, ob es, wären wir EZB-geprüft, nicht mehr Aufwand gäbe. Das kann ich Ihnen ehrlicherweise nicht beantworten, da uns als LBS Nordwest für eine EZB-Aufsicht noch ungefähr 8 Milliarden Euro fehlen, die wir organisch ohne Fusion nicht schaffen werden.

Auch als PSI ist der Aufwand mittlerweile sehr groß und schwer zu quantifizieren. Als PSI werden wir einen eigenen Vergütungskontrollausschuss haben müssen und einen Vergütungsbeauftragten mit mindestens einer halben Stelle ohne leitende Funktion im Haus. Außerdem müssen wir einen eigenen Sanierungsplan aufstellen. Bisher fallen wir unter den vereinfachten Sanierungsplan der Sicherungseinrichtung der deutschen Sparkassenorganisation, was dann nicht mehr möglich sein wird. Das sind alles Dinge, die wir bei der EZB-Prüfung auch bräuchten.

Natürlich stehe ich als Konferenzvorsitzender in Kontakt zu meinen Kolleginnen und Kollegen im Süden und Südwesten. Ich kenne natürlich auch Ihre Kollegen, Herr König, und Sie kennen das aus Ihren Häusern: Das alles ist schon eine Hausnummer für

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

diese Fusion, um dieses Verständnis zu bekommen. Jetzt kann man sagen: Das ist zusätzlicher Aufwand. – Andererseits sage ich: Je mehr es auch in Deutschland gibt, desto mehr Verständnis kann man für das Bausparkassengeschäft vielleicht auch in EZB-Kreisen wecken. – Das wäre wiederum ein positiver Effekt. Ich kann das nicht genau quantifizieren. Es ist anspruchsvoll und schon eine sprachliche Thematik. Ich sehe das als Herausforderung, die man managen muss. Mir persönlich reicht die nationale Regulatorik, die wir momentan unter der BaFin und der Bundesbank haben.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Wenn Sie einverstanden sind, Herr König, dann lassen wir Sie an Herrn Dr. Leez anschließen. Herr Dr. Leez, bitte.

Dr. Marcel Leez (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Also zu Regulatorik?

(Ralf Witzel [FDP]: Vielleicht kann Herr Dr. Leez mit den Dingen fortfahren, die Herr Münning noch nicht angesprochen hat.)

Vorsitzender Klaus Vossemer: – Das war der Plan, weil es ein Fragekomplex war, den Sie, Herr Witzel, angestoßen hatten. Herr König ist zu anderen Dingen gefragt worden.

Dr. Marcel Leez (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Zur Regulatorik möchte ich gar nicht so viel sagen, das hat Herr Münning schon sehr umfassend getan. Sie hatten ausgeführt, wie die marktlichen Entwicklungen sind: Gibt es eine Bundesbausparkasse bzw. eine Bundes-LBS? Hier muss man thematisieren – das ist auch die Schnittstelle zu der Frage, die Sie an Herrn König gerichtet haben –, wie das Gesetz aufgebaut bzw. konstruiert ist.

Wir sprechen heute über das Thema, da es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Nordrhein-Westfalen und um eine Fortschreibung des LBS-Gesetzes von 2014 handelt, welches damals sehr bewusst in dieser Art und Weise gefasst worden ist. Man kann einerseits die Position von Herrn König einnehmen und sagen: Ihr macht es schwieriger, mit einer LBS zu verschmelzen, weil es nicht in beide Richtungen geht. – Man kann natürlich auch sagen, dass die gesamten Spektren des Umwandlungsgesetzes für eine LBS nicht eröffnet sind. Es bedarf immer der Zustimmung der öffentlichen Hand, das Finanzministerium muss einbezogen werden, und bei länderübergreifendem Agieren ist immer ein Staatsvertrag erforderlich. Das ist ganz klar ein Prä für den Standort NRW. Es sind ein Landesgesetz bzw. weitere Gesetzesinitiativen und gesetzgeberische Akte erforderlich.

Betrachtet man weiterhin die Gesamtkonstruktion im Hinblick auf die Trägerschaft, so sind nur juristische Personen des öffentlichen Rechts zugelassen. Bei den privaten Bausparkassen gibt es diese nicht als Träger, sondern nur Beliehene, die dann auch akzeptieren müssen, dass sie unter der Rechtsaufsicht des Finanzministeriums stehen.

Wir halten es für ein in sich sehr geschlossenes und schlüssiges Gesetz. Es ist nicht wettbewerbsbeschränkend, sondern möglicherweise eher wettbewerbsbeschränkend

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

für die LBS West oder Nordwest im zweiten Schritt, um die dritte Frage auch zu beantworten.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen): Zum einen ist es eine Standortgarantie für das Land Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es eine gute Sache, dass die LBS West aufgrund des Gesetzes nicht nie übernommen werden kann.

Die andere Sache ist: Es wäre theoretisch möglich, dass eine Aktiengesellschaft auf die LBS West verschmolzen werden kann. Andersherum ist das nicht möglich. Ich verstehe, wieso es so formuliert worden ist und kann mir nicht vorstellen, dass die LBS West überlegen würde, ein Mitglied meines Verbandes auf sich zu verschmelzen. Es bestünde aber die theoretische Möglichkeit. Meiner Einschätzung nach ist man in gewisser Weise nicht gleichberechtigt, wobei wir alle das Dreisäulenmodell aufrechterhalten wollen, welches deswegen nicht zur Disposition steht.

Sie haben mich nach meiner Meinung bzw. meinem Blick auf das Dreisäulenmodell gefragt. Ich habe in meinem Verband zwei Säulen: die Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem genossenschaftlichen Sektor und die privaten Bausparkassen. Auf europäischer Ebene arbeiten wir mit allen drei Säulen zusammen und versuchen, gemeinsame Positionen gegenüber den europäischen Institutionen zu erreichen. Das machen wir sehr erfolgreich und begleiten gerade die Reform von Basel III im europäischen Recht. Der Trilog ist noch nicht abgeschlossen, sodass wir noch nicht genau wissen, was wir letztendlich umsetzen müssen. Wir arbeiten dort eng zusammen, auch bezogen auf die Puffer bei der BaFin, die wir auferlegt bekommen haben, und viele andere Dinge.

Zu der Frage zum Betätigungsfeld, zu Investorenfinanzierung, kann ich nichts sagen. Das Bausparkassengesetz bietet für uns Bausparkassen überall die gleiche Grundvoraussetzung. Was sie dann machen würden, weil sie es dürfen, würden wir dann auch tun bzw. tun es bereits. Das hängt davon ab, welche Bereiche hier gemeint sind. Wir können in gewissen Bereichen Entwickler finanzieren, die Ausstattung in Wohngebieten organisieren, zum Beispiel das kleine E-Werk usw. Es bestehen also Möglichkeiten, mit denen wir nicht nur den normalen Endverbraucher finanzieren, sondern auch beispielsweise Kommunalbausparverträge vergeben können. Das Betätigungsfeld der LBS West entspricht dem Betätigungsfeld der privaten Bausparkassen, weil wir bundesgesetzlich den gleichen Rahmen haben.

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Ich möchte noch etwas zu der Frage nach einer Bundes-BS ergänzen. Ich bin nicht sicher, ob so etwas kommt. Noch einmal kurz zur Erinnerung, warum es überhaupt so viele LBSn gibt: Vor elf Jahren gab es zehn Bausparkassen, heute gibt es acht, und vielleicht – momentan tut sich viel – gibt es demnächst noch fünf. – Man sieht jedoch, wie lange so etwas dauert. Noch immer sind zwei Bausparkassen Abteilungen in Landesbanken, nämlich in Hessen, Thüringen und im Saarland. Es gab so viele LBSn, weil sie, bis auf die neue LBS Ost nach der Wende, alle Abteilungen von Landesbanken gewesen sind. Dafür, dass es so viele Landesbanken gab, können wir auch nichts. Die LBSn müssten zunächst

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

einmal aus den Landesbanken raus, und ganz viele sind es auch schon. Bei uns war das, wie eingangs erwähnt, 2002 der Fall. Insofern sehe ich nicht, dass es in absehbarer Zeit eine bundesweite öffentlich-rechtliche Bausparkasse geben wird.

Sie fragten noch einmal zum Markt. Wir schreiben momentan ca. 8 Milliarden Euro Bausparsumme im Jahr in reinen Finanzierungstarifen. Im letzten Jahr haben wir aufgrund der Zinsentwicklung bzw. des Zinssprungs einen großen Sprung gemacht. Ein anderes Metier ist die Finanzierung der sogenannten außerkollektiven Kredite. Das ist insgesamt – Sie können das auch in den Medien lesen – in den letzten Monaten ziemlich eingebrochen, und auch heute war wieder ein deutlicher Rückgang bei Wohnbaukrediten zu sehen. Hieran müssen wir arbeiten, wenn wir mehr Wohnraum schaffen wollen. Ein weiterer Systemrisikopuffer ist völlig kontraproduktiv, weil er das Ganze zusätzlich verteuert. Das war schon letztes Jahr im Januar so, bevor die Zinsen abrupt gestiegen sind. Hier haben wir eine große Aufgabe bzw. Verantwortung.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Wenn wir die Finanzierung, die energetische Modernisierung wollen, dann gilt es, da anzusetzen. Dazu gehört für mich eine gezielte Wohnbauförderung und auch die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, was viele Menschen wollen. Die energetische Modernisierung gehört allemal dazu. Momentan ist nicht klar, was man tun soll, es wird sich aber sicherlich in absehbarer Zeit klären. Hier muss etwas passieren, 90 % des Gebäudebestandes in Nordrhein-Westfalen sind nicht vollständig saniert. Das ist eine große, gemeinsame Aufgabe, bei der wir verhalten optimistisch sind.

Noch ein letzter Satz zur Förderung, um die wir sechs Jahre lang auch in Berlin gekämpft haben. Ich möchte keine Diskussion über Riester, Wohn-Riester oder Eigenheimrente anfangen. Ich kann nur sagen, dass die Eigenheimrente, der Wohn-Riester nach wie vor funktioniert. Diejenigen, die dort ansparen, sparen diszipliniertes, mehr und zielgerichtet. Bis es im letzten Jahr verabschiedet worden ist, hat sich mir nicht erschlossen, warum ich mit einem Wohn-Riester zwar bauen, kaufen, umschulden oder barrierefrei umbauen durfte, nicht aber energetisch modernisieren – in der heutigen Zeit. Jetzt geht das endlich. Das ist ein weiterer Baustein, der uns verhalten optimistisch in die Zukunft blicken lässt.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben über Fusionen und hierdurch möglicherweise entstehende Synergien gesprochen. Herr Münning, welche Chancen der Kooperation nutzen Sie bislang? Vorhin lautete meine These, dass die Schere vielleicht gar nicht mehr so groß ist. Wenn ich von außen eine LBS betrachte, dann sehe ich einen bundesweit identischen werblichen Auftritt. Ich lande bei lbs.de, klicke mich zu den Produkten durch, werde irgendwann gefragt: „Woher kommen Sie?“, und daraufhin wird mir gesagt, wer zuständig ist. Im Marketing sehe ich also relativ wenig Potenzial, wenn das sogar schon bundesweit koordiniert ist.

Ist es nicht so, dass Sie bislang vorhandene Potenziale – Sie nannten eben IT – auch im Sinne der Kooperation noch gar nicht genutzt bzw. gehoben haben? Eine ähnliche Debatte hatten wir in der Sparte „Assekuranz“ bei den Provinzialen, wie man auch dort völlig unabhängig von Verschmelzungen verstärkt auf Bundesebene kooperieren

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

ha

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kann. Die erforderliche Regulatorik für Bausparkassen ist vermutlich in Süddeutschland bzw. im Südwesten der Republik nicht fundamental verschieden von der bisherigen LBS West. Hat man bereits gemeinsame IT-Lösungen an dieser Stelle gesucht? Falls nicht, warum nicht? Für solche systemischen Effizienzverbesserungen ist die Verschmelzung mit anderen LBS ja keine Voraussetzung.

An die Sparkassenverbände, also an Herrn Dr. Jochum und an Herrn Anger, richtet sich erneut die Frage zum Thema „Ausschüttung“. Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass im Geschäftsbericht 10 Millionen Euro sichtbar sind, die sich in den letzten Jahren bei der LBS an Bilanzgewinn ergeben haben und der Gewinnrücklage zugeführt worden sind. Wir können nicht sehen, ob es in den letzten Jahren zusätzlich Zahlungsströme in Richtung der Sparkassenverbände gegeben hat. Falls es sie gab, in welcher Höhe? Sind dort durch die Fusion andere Größenordnungen in der Zukunft beabsichtigt?

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Das Thema „Kooperationen“ forcieren wir als LBS schon seit vielen Jahren. Im Rahmen unserer größten und im letzten Jahr verlängerten Kooperation bearbeiten wir in Münster ungefähr 400.000 Bausparverträge in der Sparphase – ein Bausparvertrag besteht aus Spar- und Darlehnsphase – für die LBS Hessen-Thüringen, die nach wie vor eine Abteilung in der Helaba ist, mit. Wer profitiert davon? Wir profitieren, weil wir uns das bezahlen lassen, und die LBS Hessen-Thüringen profitiert davon, weil wir das günstiger machen als sie das an eigenen Standorten in Frankfurt, Offenbach oder Erfurt könnten.

Warum profitieren wir neben dem Geld nicht weiter davon? Weil wir die produktivste LBS sind und damit an die Grenzen kommen, das heißt, dass wir das nicht weitergeben können. Um weitere Kosten einzusparen, damit die Gewinne zu erhöhen und hoffentlich auch Ausschüttungen an die Träger weiterzugeben, brauchen wir einen gewissen Kostensprung. Diesen kann man dadurch erreichen.

Aus eigener organischer Kraft ist das fast nicht mehr möglich, weil jede LBS, die zu uns kommt, immer davon profitieren wird, dass wir insgesamt produktiver als die anderen sind. Wenn wir uns diesbezüglich noch weiter entwickeln wollen, brauchen wir eine andere Basis. Dann brauchen wir ganz einfach Größe. Es ist ein Unterschied, ob wir wie jetzt als LBS West 2 Millionen oder demnächst als LBS NordWest 3 Millionen Verträge haben. Damit können wir so einen Degressionssprung erreichen.

Wir stehen Kooperationen ansonsten sehr positiv gegenüber. Ich freue mich, dass Herr Witzel das feststellt. Im Rahmen des Marketings der Marke machen wir das schon seit Jahrzehnten. Wir werben nicht als LBS West und werden das auch nicht als LBS NordWest tun. Wir werden vielmehr weiterhin einfach als LBS werben, also mit der Schwinge. Diese kennen Sie, und das ist auch ganz gut so.

Abschließend möchte ich noch sagen: Im IT-Bereich verfügen sehr viele Institute noch über eigene Anwendungen. Diese werden Sie über die eigenen Mitarbeiter im Rahmen von Kooperationen niemals eindämmen. Das passiert einfach nicht. Es passiert aber

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

in dem Moment, in dem Sie sich im Rahmen einer Fusion auf eines von zwei Systemen einigen müssen.

Meiner Erfahrung aus mehreren Fusionen bei der LBS und früher bei Sparkassen nach kriegen Sie das in einer Kooperation nicht hin. Es wird nicht mit demselben Nachdruck verfolgt, wie wenn Sie – so wie wir jetzt gerade mit den Kollegen aus Niedersachsen – für zwei Häuser entscheiden müssen: Nehme ich dieses oder jenes System? Wenn Sie sich für eines entschieden haben, dann schalten Sie das andere ab. In einer Kooperation tun Sie das nicht.

Vorsitzender Klaus Vossemer (CDU): Vielen Dank. – Es gibt weitere Fragen. Herr Kollege Wedel, bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Witzel hatte noch eine Frage an die Sparkassenverbände gerichtet. Könnten Sie diesen vielleicht noch die Gelegenheit geben, darauf zu antworten?

Vorsitzender Klaus Vossemer (CDU): Das wollte ich in einer abschließenden Runde tun. Ich frage trotzdem noch einmal: Gibt es aus Ihrer Runde noch weitere Fragen an die Sachverständigen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann würde ich in einer Abschlussrunde allen, die uns noch etwas mit auf den Weg geben möchten, das Wort erteilen, zunächst Herrn Dr. Jochum.

Dr. Alexander Jochum (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband): Vielen Dank für die Frage, Herr Wedel, bzw. vielen Dank an Ihren Kollegen Herrn Witzel. Der Geschäftsbericht ist das offizielle Dokument, das die Geschäfte der LBS West dokumentiert. Es geht darin um den Bilanzgewinn. Dieser ist tatsächlich den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Zu dem, was die Zukunft bringt, hatte ich meines Erachtens vorhin ausgeführt. Das wird man dann sehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Geschäfte sowie die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen entwickeln, was die Gremien der Trägerversammlung daraufhin vorlegen und welche Beschlüsse dann gefasst werden.

Das Ambitionsniveau des Vorstands habe ich vorhin schon positiv gewürdigt. Das wird man dann sehen. Das wäre meine Einschätzung. Noch mal ganz deutlich: Ausschüttungen hat es nicht gegeben.

Thomas Anger (Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Mir ist auch nicht bekannt, dass es irgendwelche Ausschüttungen gegeben hätte. Das ist bei mir aber auch nicht unbedingt ungewöhnlich, weil ich – analog zu Herrn Dr. Jochum – Chefjurist des SVrWL bin und mich nur selten um die Erträge der Beteiligungsunternehmen des Verbandes kümmere. Mir wäre an dieser Stelle aber auch tatsächlich nichts bekannt.

Hauptausschuss (13.)

23.05.2023

Haushalts- und Finanzausschuss (20.)

vk

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jörg Münning (LBS Westdeutsche Landesbausparkasse): Ich kann das noch einmal sehr deutlich sagen. Es gab in den vergangenen Jahren keine Ausschüttungen von der LBS West. Es gab aber meines Wissens auch keine Ausschüttungen bei anderen Landesbausparkassen. Die Niedrigzins- bzw. die Negativzinsphase lässt grüßen. Unser Ziel ist es, das in den nächsten Jahren zu ändern. Dann kommt aber genau dieses Spannungsfeld zur Regulatorik wieder ins Spiel: Die Trägerversammlung entscheidet, wie gesagt, jedes Jahr neu, wie viel Eigenkapital vorgehalten werden muss.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, ich kann mich nur für die Einladung bedanken. Ich habe zu den Ausschüttungen nämlich überhaupt nichts zu sagen.

Vorsitzender Klaus Vossemer (CDU): Ich blicke noch einmal in die Runde. – Die Abgeordneten haben ihr Fragerecht ausgeschöpft.

Meine Herren Sachverständigen, ich darf Ihnen ganz herzlich für Ihr Erscheinen und Ihre ausführlichen Antworten danken.

Vereinbarungsgemäß wollen wir unsere Beratungen bereits in der übernächsten Woche, nämlich am 7. Juni 2023, ebenfalls in gemeinsamer Sitzung mit dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss abschließen. Ich bedanke mich auch bei den Ausschussmitgliedern ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit am heutigen Nachmittag und schließe die Sitzung.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage

31.05.2023/31.05.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Hauptausschusses
und des Haushalts- und Finanzausschusses

**Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und
der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des
öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur
Änderung der Landeshaushaltsordnung**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3482 (Neudruck)

am Dienstag, dem 23. Mai 2023
14.00 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

Stand: nach Anhörung

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Michael Breuer	Dr. Alexander Jochum	18/568
Sparkassenverband Westfalen-Lippe Anna Becker	Thomas Anger	
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Dr. Marcel Leez, LL.M. Münster	Jörg Munning Dr. Marcel Leez	18/567
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse Martina Schulze-Frieling Münster	<i>(keine Teilnahme, verweist auf Schreiben von Dr. Leez)</i>	
Verband der Privaten Bausparkassen e. V. Christian König Berlin	Christian König	18/570

